

Bewohner des platten Landes sowohl als der Städte gewöhnen sich an den Arzt und das Medicinalwesen ist in dieser Provinz so gut als es nach den Umständen seyn kann. Der Landphysikus ist zugleich Hebammenlehrer, selbst müssen bey ihm Unterricht nehmen und werden verendet. In miltlichen Fällen sind sie dem Landphysikus Anzeige zu thun schuldig, und dieser wird alsdenn oft gefordert, rettet manches Kind und manche Mutter, wovon man ehedem nichts wußte, sondern alles auf die Hebammen ankommen ließ. Die Blattereinimpfung ist im Tecklenburgschen schon ziemlich im Gange, in einigen Kirchspielen herrschet nur noch ein Vorurtheil dagegen. Wenn der gemeine Mann die Kosten nicht scheuete, und es wie eine Wohlthat ansehe, wenn der Himmel ihm einige Kinder abnimmt, würde es bald allgemein werden. In Tecklenburg geschiehet es ohne Ausnahme und der Erfolg ist sichtbar, denn im verwichenen Jahre, da die Blattern ungemein gewüthet und blos im Kirchspiel Kappeln über 100 Kinder daran gestorben, sind in Tecklenburg nur zwey daran geblieben, wovon es noch zweifelhaft war, ob nicht eine andere Krankheit den Tod bewirkt habe. Würde der Arzt aus einem öffentlichen Fond dafür belohnet, und könnte die Einimpfung unentgeltlich geschehen, würde sie bald allgemein werden. Den Chirurgen müßte aber Unterricht darinn gegeben werden, denn der Landphysikus kann unmöglich durch die ganze Grafschaft die Einimpfung besorgen, und müßten die Chirurgi angewiesen werden, erst mit dem Landphysikus über die Gesundheitsumstände des Kindes, so inoculiret werden soll, zu conferiren, wenn Bedenklichkeiten dabey obwalten möchten, weil auch zur Unzeit zur Einimpfung geschritten werden kann. Es lassen sich zwar nicht alle Zufälle voraussehen, welche einem Kinde begegnen können, und hilft manchmal die Vorsicht des größten Arztes nichts, es ist aber doch gut, daß die Einimpfung den Chirurgen nicht ganz allein überlassen werde,

werde, sondern daß sie unter Aufsicht des Landphysikus geschehe. An Chirurgen fehlt es nicht, in den Städten ja so gar in einigen Dörfern sind eine hinlängliche Anzahl, allein die Chirurgie wird, wie allgemein die Klage ist, allzu Handwerksmäßig getrieben, und fehlet es den meisten Chirurgen an theoretischen Kenntnissen. In Tecklenburg ist eine sehr gute Apotheke, die Arzneyen sind frisch und unverdorben, und man wird gut bedient; in Lengerich ist auch eine, welche aber nicht in so gutem Stande ist.

## XV.

## Von dem gesellschaftlichen Leben.

In einer so kleinen Provinz, wie die Grafschaft Tecklenburg ist, die mit den Nachbarn in keiner Verbindung steht, wo der Adel nicht zahlreich, kein Militär gegenwärtig, sehr wenig königliche Bedienten sind, sich keine bemittelten Leute aufhalten, und die Kaufmannschaft nur in kleinen getrieben wird, läßet sich von dem gesellschaftlichen Leben nicht viel sagen.

Wer hiezu Anlage hat, oder daran gewöhnt ist, und täglich Gesellschaft für Bedürfniß hält, wird langeweile haben, und mit Hypochondrie geplagt werden, wenn ihm Natur und Geschäfte nicht genug sind. Man kann hier ein Anachoretenleben führen, wie in der Wüste Thebais, ein jeder Ort ist isolirt. Der wenige Adel hat die beste Erziehung, wie man heutiges Tages ohnehin schon voraussehen kann und soll, lebt mit Lust und auf einem guten Fuß, kommt aber selten zusammen, und führt ein patriarchalisch unschuldiges Leben. Diese Gesellschaft ist unterhaltend, angenehm, bildend und belehrend, und können auch andere Stände hieran Theil nehmen.

nehmen. Es herrschet kein bestimmter Ton darinn, dagegen aber die beste Wohllebenheit. Die zerstreut in der Provinz wohnende wenige Bedienten haben fast gar keinen Umgang unter einander, ein jeder lebt für sich und man trifft sie nur in Gelegenheitsgesellschaften bey einander an. Die Geistlichkeit, wenige davon ausgenommen, sind nicht sociabel, und der Kaufmanns- und Bürgerstand schränkt sich blos auf Familiengesellschaft ein, ohne des alltäglichen müde zu werden. Bälle, Klubs, Pickenicks und Societäten kennt man nur dem Namen nach, ein jeder kocht seinen eigenen Topf. Das Theilnehmende und Freundschaftliche, welches das menschliche Leben angenehm macht, ist hier kein herrschender Ton, scheint es aber werden zu wollen, wenn nicht ein Pas zurück gemacht wird. Der Geist will Unterhaltung haben, die schöne Natur, welche diese Provinz nicht ganz stiefmütterlich behandelt hat, kann ihn und das Herz zugleich nicht befriedigen. Man siehet sich an einerley Gegenständen auf die Dauer müde, und die Empfindung wird stumpf, wenn keine Abwechslung statt findet. Die Kunst ist hier der Natur noch an wenigen Orten zu Hülfe gekommen, mithin ist Erholung des Geistes hier Bedürfniß. Seit einigen Jahren suchet man es durch Lectüre zu ersetzen und es werden Lesegesellschaften gehalten; wie wenig Menschen lesen aber mit Nutzen, gute Gesellschaften bilden besser als vieles Lesen ohne Anleitung und Auswahl.

## XVI.

## Von der Judenschaft.

**M**it Juden ist diese Grafschaft reichlich versehen, in Tecklenburg sind zwey, in Lengerich neune und in Kappeln

Kappeln drey, mithin überhaupt vierzehn Familien, und werden an Männern, Weibern, Kindern, Knechten und Mägden 86 Seelen gezählet, ohne die vielen fremden Juden, welche von Zeit zu Zeit durchgehen und sich hier oft einige Tage aufhalten, weil im Osnabrückschcn keine Juden geduldet werden. Nur wenige von den hiesigen Juden sind im Stande die Ihrigen zu erhalten, ungeachtet sie in ihrem Gewerbe viel Freyheit haben; sie sind größtentheils arm, ja viele davon bettelarm, und fallen dem Lande zur Last, weil sie nicht arbeiten wollen. Diese dürftigen Umstände rühren hauptsächlich davon her, daß sie für den Schuß zu viel geben müssen, womit ihr baares Geld die meiste Zeit hingehet, und sie keine Kräfte behalten, Handelsgeschäfte zu machen. In großen Städten, wo viel Gelegenheit ist, mit Handelsverkehr was zu verdienen, kann ein Jude mehr geben, als in einer Provinz wie Tecklenburg. Die Judenschaft stehet in Rechtsfachen unter der königlichen Tecklenburg-Lingenischen Regierung, in Finanzsachen unter der königlichen Kammerdeputation, in Ansehung des Porcellans, so sie zu nehmen und außer Landes zu debitiren schuldig, unter dem Generalfiskal in Berlin, in Ansehung des Schußgeldes, so sie aufbringen, wie auch in Vormundschaftsachen und andere Verhältnisse betreffend, worinn sie wie ein Corps mit dem Staat stehen, unter dem westphälischen Judenvorsteher in Bielefeld, welcher sie repräsentiret, und an welchen die Befehle gehen, in Glaubenssachen aber unter dem Rabbiner in Minden und unter dem Oberrabbiner in Berlin. Das Schußgeld, welches die tecklenburgsche Judenschaft jährlich nach der Repartition des Judenvorstehers aufbringen muß, beträgt jährlich 164 Thaler.